



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

Landkreis MOL
Schulverwaltungs-, Kultur- und
Sportamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Dienststelle: FB IV FBL Bildung, Jugend u. Sport

Geschäftszeichen: 40 11 04 - Hi

Bearbeiter: Frau Hinkel

Durchwahl: 03342 / 393310

Datum: 27.06.2017

E-Mail: bianca.hinkel@gemeinde-hoppegarten.de
(nur für formlose Mitteilungen, ohne Verschlüsselung oder Signatur)

5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017/18-2021/22 Ihr Schreiben vom 02.06.2017 zur Benehmensherstellung

Sehr geehrter Herr Seyfährth,

vielen Dank für die Übersendung der o.g. Unterlagen. Sie baten mit Schreiben vom 02.06.2017 die in unserem Verantwortungsbereich befindlichen Schulstandorte in der Entwicklungsplanung zu prüfen, fehlende Inhalte zur ergänzen und eine Stellungnahme bis zum 31.07.2017 zurück zu senden.

Bei der Betrachtung des Planentwurfs ist uns das Folgende aufgefallen:

A) Gebrüder-Grimm-Grundschule

1. S. 135: „Im Planungszeitraum vorgesehene Zügigkeit: 3-zügig“

Bitte auf 3-4-zügig verändern (siehe auch Ihr Ergebnis auf S. 136).

2. S. 135: „Bildungsangebote – Sprachen“

Bitte nur Englisch angeben. Französisch wird nicht gelehrt.

3. S. 136: „Gesamtzahl der Unterrichtsräume“

Wie folgt bitte ändern:

Gesamtzahl der Unterrichtsräume: 25

Klassenräume:

22 (davon 2 Teilungsräume)

Fachräume:

3 (Computer, Musik, WAT)

4. Die Gemeinde Hoppegarten befindet sich derzeit in einem Vergabeverfahren zum Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule mit Sporthalle/-platz und Hort. Das Vergabeverfahren ist beinahe abgeschlossen. Die Zuschlagserteilung soll im September 2017 erfolgen. Die Schule wird bis Ende 2019 am Standort „Brandenburgische Straße/Schulstraße in Hönow“ neu gebaut. Der Neubau wird im Bereich Schule über 20 Klassen-, 9 Teilungs- und 3 Fachräume verfügen und damit eine 3- bis 4-Zügigkeit sicherstellen können.

Die Gemeinde Hoppegarten hat ein Nachnutzungskonzept für den Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule in der Kaulsdorfer Straße 15-21 entworfen. Anbei das Konzept als Entwurf. Die Schule soll durch einen freien Schulträger für einen Sek I- und eventuell Sek II-Bereich weiter genutzt werden. Bitte berücksichtigen Sie das Konzept bei Ihrer Planung.

B) Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil

1. S. 179: „Im Planungszeitraum vorgesehene Zügigkeit: 2-3-zügig

Bitte auf 3-4-zügig verändern.

2. S. 179: Bitte ergänzen:

In der Lenné Schule werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 als flexible Schuleingangsphase (FLEX) geführt. Daneben ist pro Klassenstufe (1 und 2) eine Regelklasse vorhanden.

3. S. 179: „Sonderpädagogischer Förderbedarf“

Bitte ergänzen auch im Bereich „Lernen“.

4. S. 180: „Gesamtzahl der Unterrichtsräume“

Wie folgt bitte ändern:

Gesamtzahl der Unterrichtsräume: 37

Klassenräume: 25 (davon 1 Teilungsraum)

Fachräume: 12 (2 x Computer, Musik, WAT, Kunst,
3 x Bio/Chemie, 2 x Physik, Holzwerkstatt,
Lehrküche)

In der Lenné Schule werden ab dem Schuljahr 2019/20 31 Klassen lernen. Pro Klasse sollte nach den Raumprogrammempfehlungen des MBJS ein Klassenraum zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet die Grundschule eine flexible Eingangsphase in Klasse 1/2 an. Für den Unterrichtsalltag in der FLEX muss ein erhöhter Raumbedarf berücksichtigt werden (siehe Flex-Handbuch 1). Pro Flex-Klasse soll ein Klassenraum und ein Raum für den Teilungsunterricht vorgehalten werden.

Es müssen die Kapazitäten an der Schule ausgebaut werden, um eine Drei- bis Vierzügigkeit zu gewährleisten. Das Raumangebot wie oben dargestellt entspricht demnach nicht dem Bedarf in der Planungsperiode. Nach gegenwärtiger Raumsituation an der Schule kann der Schulträger nicht sicherstellen, dass alle Schüler, die einen Schulplatz nachfragen auch versorgt werden können.

Mit Beschluss vom 06.06.2017 hat die Gemeindevertretung Hoppegarten die Verwaltung beauftragt, die Planungen zum Ausbau des Schulstandorts fortzusetzen. Im Beschluss nicht formuliert ist ein konkreter Umsetzungszeitpunkt. Hilfreich wäre, wenn die Entwicklungsplanung Bezug auf die Bereitstellung der benötigten Beschulungskapazitäten nehmen und formulieren könnte, dass ein kapazitätserweiternder baulicher Handlungsbedarf für die Planungsperiode besteht.

5. Wünschenswert wäre, wenn die Bedarfsplanung auch auf die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeitern eingehen würde. Als dem Grunde nach pflichtige Leistung der Jugendhilfe wurde die Schulsozialarbeit in vielen Kommunen in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut und gehört zum Leistungsportfolio dazu,

wie auch die Angabe der Bildungsangebote oder des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

C) Bevölkerungsentwicklung

6. Auf Seite 54 beschreiben Sie, wie sich die Bevölkerung bis 2030 verändern wird. In Ihrer E-Mail vom 22.06.2017 sagen Sie aus, dass die Bevölkerungsentwicklung bis 2022 stabil bleiben wird und der Anstieg der Bevölkerung keine Auswirkung auf die Planzahlen bis 2022 hat. Sie rechnen demnach mit den Zahlen aus dem Jahr 2015 stabil weiter.

Auf Seite 61 haben Sie in diesem Zusammenhang die Anzahl der Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse bis 2022 dargestellt. Nach unseren Berechnungen ergibt sich dabei eine Abweichung in Klasse 1 von 15 Kindern mehr im Schuljahr 2018/19 (also insgesamt 161 Kinder) und von 18 Kindern mehr im Schuljahr 2019/20 (also insgesamt 173 Kinder). Wenn Sie, wie mitgeteilt, 23 Kinder pro Klasse zugrunde legen, wäre das pro Schuljahr eine Klasse mehr.

7. Im Mittelwert hatte die Gemeinde Hoppegarten in den vergangenen Jahren seit 2004 einen Einwohnerzuwachs von durchschnittlich 4,43 % (HAW und NEW), in erster Linie durch Zuzug bedingt. Einen Einwohnerzuwachs von rund 1,9 % hat die Gemeinde daher auch für die Kitabedarfsplanung 2018-2020 angenommen (unter der Voraussetzung, dass die Bevölkerung weiter durch Zuzug und Geburten steigt). Dabei haben wir den Einwohnerzuwachs nicht auf die 0-1-jährigen Kinder beschränkt (siehe Ihre Darstellung z.B. auf S. 61), sondern haben uns die Entwicklung der Kinder in % gemessen an der Gesamteinwohnerzahl angesehen. Dieses Vorgehen gewährleistet eine bessere Berücksichtigung der erwarteten Zuzugsbevölkerung, da davon ausgegangen werden kann, dass Schulbevölkerung aller Altersjahrgänge zuziehen wird und damit im Zeitverlauf die Nachfrage auch in allen Klassenstufen steigt.

Es nicht klar nachvollziehbar, warum die Kitabedarfs- und die Schulbedarfsplanung an dieser Stelle nicht harmonisiert werden und warum in der Schulentwicklungsplanung explizit nur eine Nachfragegruppe (Kinder 0-1 Jahre) näher betrachtet wurde. Die Entwicklung der Kinder bis Ende des Schulalters geben insgesamt tendenzielle Aussagen über die Entwicklungsbedarfe von sozialen Einrichtungen.

Abschließend möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass aus dem übersandten Entwurf (Auszug) für mich nicht erkennbar ist, ob schulplanerische Aussagen über den Planungszeitraum hinweg getroffen werden (Ausblick), um u.a. sicherstellen zu können, dass bauliche Maßnahmen auf einen langfristigen Bedarf ausgerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Knöbbe
Bürgermeister

Kurzkonzept zur Einrichtung einer weiterführenden Schule am Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule, Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten (Nachnutzungskonzept)**Schulentwicklung in Hoppegarten**

In Hoppegarten leben mit Stand 01.05.2017 18.356 Einwohner (17.855 mit HAW). Für die Kinder stehen aktuell zwei Grundschulen zur Verfügung. Im Ortsteil Hönow besuchen die Grundschüler die Gebrüder-Grimm-Grundschule. Die Grundschüler aus Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe besuchen die Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulenteil. Für den weiteren Wechsel in die Sek. I steht in Hoppegarten die Peter Joseph Lenné Oberschule bis zur 10. Klasse zur Verfügung. Durch einen kontinuierlichen Einwohnerzuwachs wachsen die Kinderzahlen stetig an. Die Oberschule wird im Schuljahr 2017/2018 dreizügig sein. Dabei kommen ca. 70% der Schüler aus Hoppegarten. Die Grimm-Grundschule ist gegenwärtig drei- bis vierzügig. Für die Lenné Grundschule wird in zwei Jahren eine durchgängige Dreizügigkeit erwartet. Die Schülerzahlen werden sich zukünftig auf diesem hohen Level halten.

Der Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule in der Schulstraße in Hönow wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen notwendig. Auch an der Lenné Schule müssen die Kapazitäten für die Grundschule schnellstmöglich erweitert werden. Um für den Schulcampus an der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulenteil eine Entlastung zu erreichen, ist angedacht auf dem Altstandort der Grimm-Grundschule in Hönow in der Kaulsdorfer Straße eine weiterführende Schule durch einen freien Träger zu installieren. Der freie Träger soll als staatlich anerkannte Ersatzschule im Sinne des Schulgesetzes fungieren und gemeinnützige Ziele verfolgen (Förderung pädagogischer, religiöser oder weltanschaulicher Ziele).

Mit dem freien Träger soll zum einen die Bildungslandschaft im Schulplanungsbereich II (SPB II) erweitert und ergänzt werden, als auch die Bedeutung von Schule als Standortfaktor für die Gemeinde, die Eltern und die örtliche Wirtschaft hervorgehoben werden. Weiterhin sollen die Kapazitäten für den Bereich Sekundarstufe I im SPB II ausgebaut und damit unmittelbar eine Entlastung für die Lenné Schule erreicht werden, besonders vor dem Hintergrund, dass sich Grund- und Oberschule die begrenzten Kapazitäten auf dem Schulgelände von Canstein-Straße teilen müssen. Im SPB II sind derzeit zwei Schulen in freier Trägerschaft im Sek-I-Bereich vorhanden.

Die Schulentwicklungsplanung des LK MOL für den Zeitraum von 2012 bis 2017 sieht die Bevölkerungsentwicklung für den Planungsbereich als stabil bis steigend an. 6,3% der Schüler besuchten Schulen in freier Trägerschaft. Der Entwurf der Planung für den Zeitraum bis 2022 vom 02.06.2017 bestätigt eine „Übernachfrage im SPB II, die ... durch die Schulen im SPB I abgedeckt werden kann“.

Das neue Schulangebot soll nicht nur für Hoppegartner Kinder attraktiv sein. Auch Kinder aus Nachbarkommunen sind an der weiterführenden Schule gerne gesehen. Voraussetzung ist dabei eine abgestimmte interkommunale Planung, die die organisatorischen Voraussetzungen zur Errichtung einer weiterführenden Schule durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mehrerer Gemeinden sichert.

Die Eckpfeiler der freien Schule sollen sein:

- weiterführende Schule ab Klasse 7, angedacht ist ein allgemeinbildendes Gymnasium; denkbar sind Schwerpunkte in den Bereichen: Naturwissenschaften, Sprachen, Berufsorientierung

- zudem sind gewünscht: Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Organisationen, familienfreundliche Schule mit Nachmittagsangeboten
- Start zweizügig im Schuljahr 2021/2022

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Freie Schulen haben anders als öffentliche Schulen keinen Versorgungsauftrag. Die Frequenzstärken zur Klassenbelegung müssen die freien Träger nicht einhalten.

Nach den Raumprogrammempfehlungen des MBS aus dem Jahr 2005 benötigt eine zweizügige Oberschule (7.-10. Klasse): 8 Klassenräume, 4 Fachräume mit Vorbereitungsräumen, 1-Feldschulsporthalle und 1 Mensa.

Für ein zweizügiges Gymnasium von Klasse sieben bis zwölf werden zumindest 12 Klassenräume, eine 2-Feldschulsporthalle, eine Mensa und 6 Fachräume benötigt.

Gegenwärtige Raumsituation am GS-Standort Hönow – Kurzbeschreibung:

Auf dem Schulgelände befinden sich das Schulgebäude, zwei Containereinheiten mit insgesamt 10 Klassenräumen, das Hortgebäude und eine Einfeldturnhalle. Die Container werden nicht an den freien Träger übergeben.

Der Schulbau „Erfurt“ verfügt über zwei unterschiedliche Klassenraumgrößen, welche die Klassenfrequenz beeinflussen:

15 KR, wobei 7 Räume ca. 70 qm und 8 Räume nur ca. 50 qm Fläche haben

Ansonsten sind noch folgende Nebenräume vorhanden:

1 Lehrküche (klein)
1 Schulbibliothek/Versammlungsraum/Differenzierungsraum (klein)
2 Abstellräume für Unterrichtsmaterial
Schulleitungsbüros und Sekretariat
1 Lehrerzimmer
1 Raum Schulsozialarbeiter
1 Archivraum
1 Raum Hausmeister
1 Reinigungsraum

Das Hortgebäude verfügt über folgende Raumkapazitäten:**Erdgeschoss**

Speiseraum / Vesperraum	52,16 qm 52,16 qm	2 WC 2 WB	
Bewegungsraum	39,73 qm		
Zirkusraum	46,34 qm		
Kinderküche	14,89 qm		
Theater/Tanz	38,80 qm	5 WC, 5 WB, 1 Ausgussbecken, 1 Personal-WC/WB	
Hausaufgaben- /Stammgruppenraum (Familienzentrum) direkt neben dem Speiseraum des Hortes gelegen	74,57 qm Abzüglich 15 qm Tische und Stühle	1 WC, 1 WB (beide behindertengerecht)	

Obergeschoss

Holzbastelraum Mal- und Bastelraum Ruheraum	45,09 qm 40,16 qm 28,40 qm	5 WC 1 PP 4 WB 1 Personal-WC/WB	
Gruppenraum IV Gruppenraum III	36,53 qm 34,73 qm	2 Duschen 4 WC (2 davon behindertengerecht), 4 WB 1 Personal- WC/WB 1 Ausgussbecken	
Gruppenraum II Gruppenraum I	34,65 qm 36,31 qm		
Hausaufgaben II Hausaufgaben I	39,72 qm 29,18 qm		
Bauraum	29,21 qm	5 WC 4 WB 1 PP	
Spielzimmer	38,61 qm		
Kreativraum	37,86 qm		
Forscherraum	40,96 qm		

Fazit zu den schulorganisatorischen Rahmenbedingungen:

Nach den vorhandenen Flächen in Schule und Hort wäre eine zweizügige Schule von Klasse 7-12 denkbar. Leider entsprechen aktuell 8 Klassenräume im Schulobjekt nicht der heutigen Raumgrößenempfehlung und müssten wahrscheinlich als Differenzierungsräume genutzt werden. Die Räume im Hortgebäude sind für Klassen- oder Fachräumen der Größe nach auch nicht geeignet. Hier wird der neue Schulträger Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen am Schulobjekt und am Hortgebäude vornehmen müssen, um die erforderliche Anzahl für eine zwei- oder später dreizügige Schule zu erhalten.

In der Grimm-Grundschule wurden im Jahr 2016 Interimsmaßnahmen zu Brandschutzaufgaben des LK MOL durchgeführt. Die Vorgabe des Landkreises lautet in diesem Zusammenhang, dass nach 2019 weitere Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen sind, wenn das Gebäude weiter als Schule genutzt werden soll. Nach einer Kostenschätzung aus dem FB II belaufen sich die Kosten dafür auf ca. 2,00 Mio. Euro.

Problematisch ist weiterhin die Größe der Schulsporthalle. Hier müsste der freie Träger eine Erweiterung vornehmen oder die Sporthalle an der neuen Gebrüder-Grimm-Grundschule mitnutzen, wobei eine Mitnutzung erst nach dem Unterricht der Grundschule erfolgen kann.

Finanzierung/Ablauf

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wird ein freier Schulträger gesucht. Das IBV (und eventuell Vergabeverfahren) soll zum Jahresende 2018 starten und im ersten/zweiten Quartal 2019 beendet sein. Folgende Eckpunkte werden zugrunde gelegt:

1. Der freie Träger soll für das Grundstück „Kaulsdorfer Straße 15-21“ ein Erbbaurecht zum Zwecke der Betreibung einer Schule übertragen bekommen.
2. Es soll eine weiterführende Schule ab Klasse 7 eingerichtet werden, angedacht ist ein allgemeinbildendes Gymnasium; denkbar sind Schwerpunkte in den Bereichen: Naturwissenschaften, Sprachen, Berufsorientierung
3. Der Start der Schule soll wenn möglich im Schuljahr 2021/2022 erfolgen.
4. An den Objekten wird der freie Träger Umbaumaßnahmen vornehmen, zumindest über eine Erweiterung der Turnhalle nachdenken müssen. An der Finanzierung der Um- bzw. Erweiterungsmaßnahmen wird sich die Gemeinde Hoppegarten nicht beteiligen.
5. Am Schulobjekt sind noch weitere Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Finanzierung muss wie bei Punkt 3 durch den freien Schulträger erfolgen
6. Hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten für die ersten zwei bis drei Jahre ist keine Anschubfinanzierung durch die Gemeinde angedacht.

Träger von Ersatzschulen erhalten gem. § 124 BbgSchulG einen öffentlichen Finanzierungszuschuss zum Betrieb der Schule. Für Ersatzschulen wird der Betriebskostenzuschuss erstmalig drei Jahre nach der Eröffnung gewährt. Die Wartefrist wird um ein Jahr verkürzt, wenn der Schulträger im Land Brandenburg bereits einen Betriebskostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Ersatzschule erhält und das Ministerium den erfolgreichen Aufbau der neuen Schule für gesichert hält.

Sollte unter den o.g. sechs Voraussetzungen kein geeigneter Bewerber im IBV ermittelt werden können, wird die Gemeinde zeitnah über den Verkauf der Immobile oder eine andere Verwertung nachdenken.

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Amtsdirektoren und Bürgermeister
der Städte und amtsfreien Gemeinden
des Landkreises Märkisch-Oderland

Fachbereich: II
Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Seyfarth
Durchwahl: 03346 850- 6800
Telefax: 03346 850- 6809
E-Mail: schulverwaltung@landkreismol.de
AZ: 40.11.01

Seelow, 2. Juni 2017

5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017/18 – 2021/22 Benehmensherstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Schulgesetz überträgt im § 102 Abs. 4 dem Landkreis die Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Das Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt hat die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2017/18 – 2021/22 begonnen. Die in der kreislichen Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ abgestimmten schulentwicklungsplanerischen Aussagen zur Perspektive der einzelnen Schulstandorte in den Schulplanungsbereichen für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 liegen im Entwurf vor.

Das für die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung vorgesehene Verfahren beinhaltet in dieser Phase die Anhörung der Schulträger. Die im Ergebnis dieser Benehmensherstellung von Ihnen zu erwartenden Vorschläge, Hinweise und Empfehlungen fließen in die Endfassung der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ein.

Ich bitte Sie deshalb, die schulentwicklungsplanerischen Aussagen zu den in Ihrem Verantwortungsbereich befindlichen Schulstandorten zu prüfen sowie fehlende Inhalte in der Kurzcharakteristik der einzelnen Schulen zu ergänzen und Ihre Stellungnahme

bis zum 31. Juli 2017

an das Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt zu senden.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich.

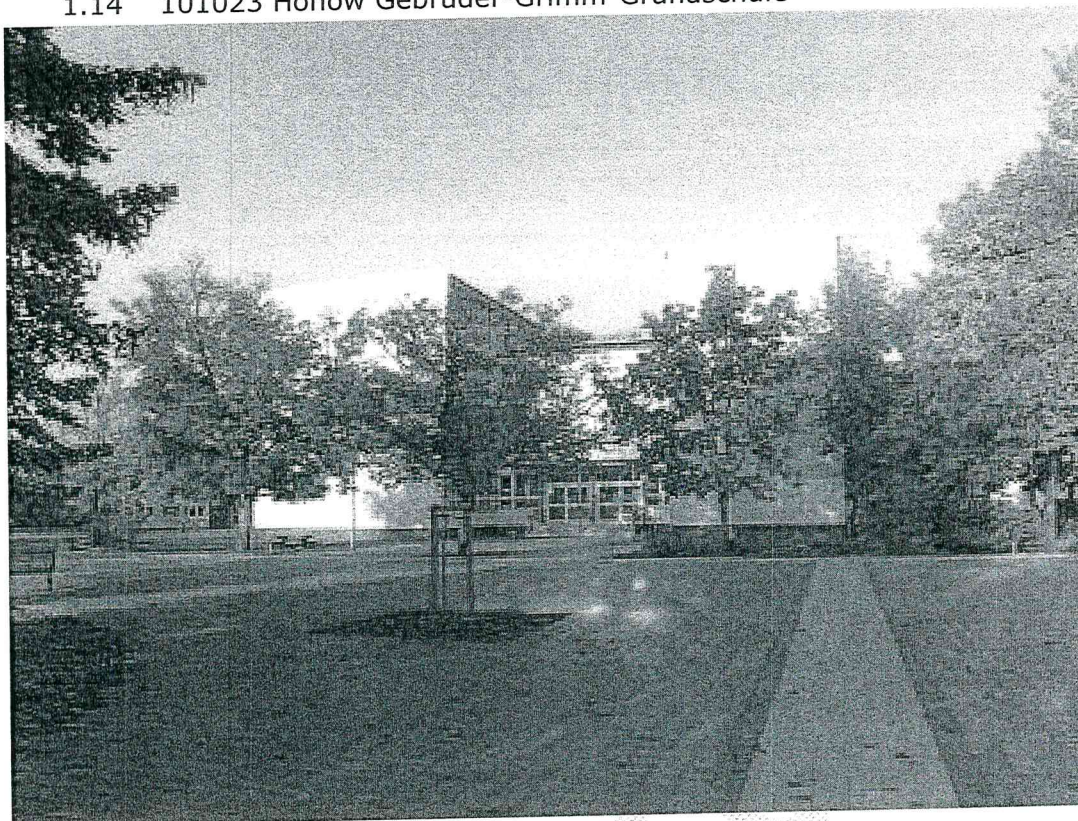
Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

T. Seyfarth
Amtsleiter

Anlage

1.14 101023 Hönow Gebrüder-Grimm-Grundschule



Gebrüder-Grimm-Grundschule

Schulträger: Gemeinde Hoppegarten

Anschrift der Schule: Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten

Telefon: 030/ 99 89 712

Fax: 030/ 99 27 47 28

E-Mail: grimm.schule@gemeinde-hoppegarten.de

Homepage: www.gebrueder-grimm-grundschule.de

Schulform: Grundschule

Schulleitung: Frau Heitmann

Schulnummer: 101023

Schulbezirk/Einzugsbereich: Gemeinde Hoppegarten

Im Planungszeitraum vorgesehene Zügigkeit: 3zügig

Bildungsangebote:

Sprachen	Englisch, Französisch
Ganztag	./.

Besonderheiten bzgl. des Bildungsangebotes: keine

Sonderpädagogischer Förderbedarf: Ja Hören, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

Barrierefreiheit/rollstuhlgerecht: nein

Gesamtzahl der Unterrichtsräume: 28

davon

Klassenräume gesamt 25

Fachräume gesamt 3

Fachräume für: Computer, Musik, WAT

	Ja	Nein
Aula/Mehrzweckraum		x
Bibliothek	x	
Speiseraum	x	
Sporthalle	x	
Sport-/Gymnastikraum		x
Außensportanlage	x	

Baujahr des Schulgebäudes: 1971

Baujahr der Turnhalle: 1975

Zugeordnete Hortstandorte: Hort Schatztruhe Kaulsdorfer Str. 15-21 15366 Hoppegarten

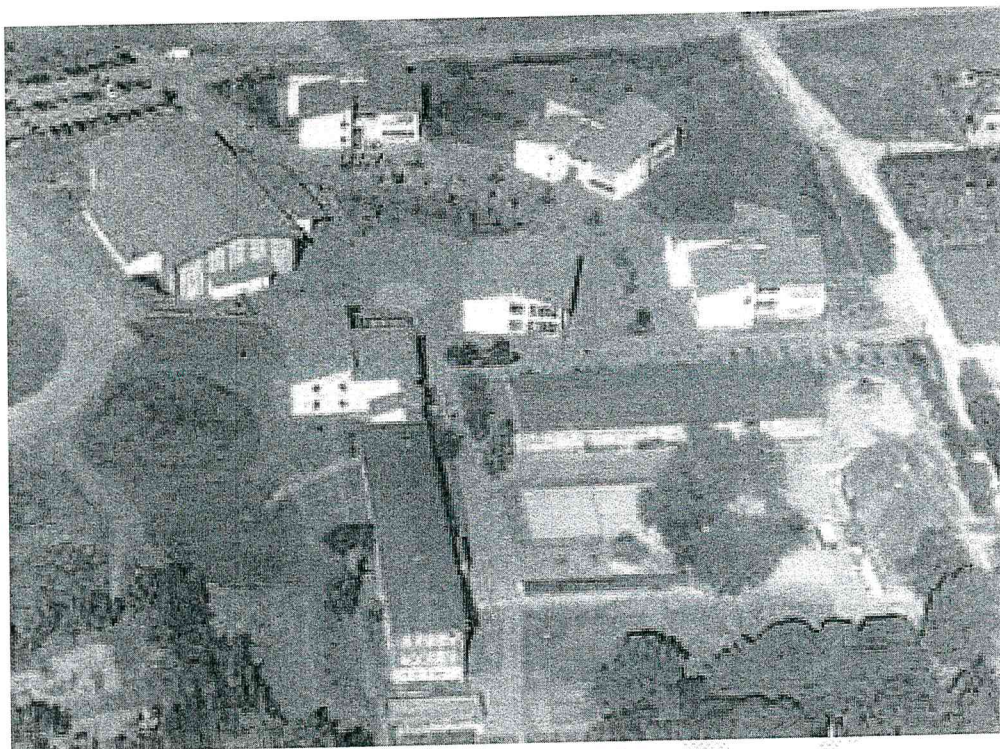
Schülerzahlentwicklung zwischen 2010/11 und 2016/17

Schüler in der Jahrgangsstufe/Klassen

Schul-jahr	Klasse1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2010/11	58	2	49	2	49	2	39	2	68	3	53	2	316	13
2011/12	64	3	54	2	56	2	49	2	40	2	62	3	325	14
2012/13	73	3	65	3	56	2	53	2	48	2	43	2	338	14
2013/14	63	3	75	3	64	3	56	2	48	2	44	2	350	15
2014/15	77	3	63	3	76	3	64	3	56	2	46	2	382	16
2015/16	87	4	74	3	68	3	73	3	60	3	53	2	415	18
2016/17	84	3	90	4	75	3	72	3	71	3	89	3	451	19

Fazit: gesicherter Standort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes, 3-4zügige Grundschule

2.2 113207 Dahlwitz-Hoppegarten Peter Joseph Lenné



Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil

Schulträger:

Gemeinde Hoppegarten

Anschrift der Schule:

v. Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten

Telefon:

03342/ 36 680

Fax:

03342/ 36 68 28

E-Mail:

lenne.schule@gemeinde-hoppegarten.de

Homepage:

www.lenne-schule-hoppegarten.de

Schulform:

Oberschule mit Grundschule

Schulleitung:

Frau Schmidt

Schulnummer:

113207

Schulbezirk/Einzugsbereich:

Gemeinde Hoppegarten

Im Planungszeitraum vorgesehene Zügigkeit: 2-bis 3-zügig

Bildungsangebote:

Sprachen

Englisch, Französisch

Ganztage

./.

Besonderheiten bzgl. des Bildungsangebotes: Integrative Org.-form SEK I

Sonderpädagogischer Förderbedarf:

Ja Hören, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

Barrierefreiheit/rollstuhlgerecht: ./.

Gesamtzahl der Unterrichtsräume: 34+Holzwerkstatt
davon

Klassenräume gesamt 26

Fachräume gesamt 10

Fachräume für: Computer (2x), Musik, Bio/Chemie (3x), Physik (2x), Holzwerkstatt, Kunst, WAT

	Ja	Nein
Aula/Mehrzweckraum		x
Bibliothek		x
Speiseraum	x	
Sporthalle	x	
Sport-/Gymnastikraum	x	
Außensportanlage	x	

Baujahr des Schulgebäudes: 1997

Baujahr der Turnhalle: 1997

Zugeordnete Hortstandorte: Hort Kinderkiste v. Canstein-Str. 2a 15366 Hoppegarten

Schülerzahlentwicklung zwischen 2010/11 und 2016/17

Schüler in der Jahrgangsstufe/Klassen

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		gesamt	
	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.	Schüler	K l.
2010/11	53	2	52	2	57	2	26	1	62	3	60	3	51	2	51	2	56	2	57	3	525	22
2011/12	57	3	57	2	48	2	57	2	27	1	58	3	71	3	44	2	51	2	49	2	519	22
2012/13	53	2	53	2	56	2	55	2	55	2	29	1	56	2	69	3	50	2	48	2	514	20
2013/14	54	2	54	2	58	2	50	2	48	2	54	2	50	2	57	2	67	3	36	2	528	21
2014/15	69	3	68	2	48	2	55	2	46	2	51	2	72	3	54	2	56	2	66	3	585	23
2015/16	73	3	72	3	53	2	46	2	57	2	49	2	65	3	72	3	54	2	53	2	594	24
2016/17	81	3	81	3	75	3	57	2	54	2	60	2	78	3	68	3	72	3	53	2	679	26

* FLEX 1/2 der Jahrgangsstufe der Klasse 1 und 2

Fazit: gesicherter Standort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes, 3-4zügige Grundschule

gesicherter Standort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes, 3zügige Oberschule

3. Schulplanungsbereich II

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Aktuelle Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2015

Verwaltungsbezirk	insgesamt	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahr	2 bis unter 3 Jahr	3 bis unter 4 Jahr	4 bis unter 5 Jahr	5 bis unter 6 Jahr	6 bis unter 7 Jahr
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	17.593	113	154	152	153	156	178	177
Gemeinde Fredersdorf- Vogelsdorf	13.104	87	103	120	123	110	129	125
Gemeinde Hoppegarten	17.636	155	163	158	147	144	148	187
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	14.520	109	112	125	153	121	141	149
Summe	62.853	464	532	555	576	531	596	638

Aktuelle Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2015 laut Meldung 31.12.2016

(Quelle: Zuarbeiten der Ämter und amtsfreien Gemeinden)

Verwaltungsbezirk	insgesamt	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahr	2 bis unter 3 Jahr	3 bis unter 4 Jahr	4 bis unter 5 Jahr	5 bis unter 6 Jahr	6 bis unter 7 Jahr
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	18.183	132	166	156	174	173	193	190
Gemeinde Fredersdorf- Vogelsdorf	13.559	109	127	133	130	121	145	138
Gemeinde Hoppegarten	17.703	167	167	170	155	157	154	191
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	14.685	125	125	132	165	126	141	166
Summe	64.130	533	585	591	624	577	633	685

Nach den aktuellen Bevölkerungsschätzungen wird sich die Bevölkerung in diesem Bereich erhöhen. Für 2030 wird für die Entwicklung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin +6,5%, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf +4,2 %, Gemeinde Hoppegarten +5,3 % sowie Gemeinde Petershagen/Eggersdorf +2,6% prognostiziert. Das Durchschnittsalter liegt im SPB II bei 46,13 Jahren.

Die deutlichen Differenzen zwischen den oben genannten Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und den Zuarbeiten der Ämter und amtsfreien Gemeinden zeigen, dass hier noch mehr als im Schulplanungsbereich I mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum dieses Schulentwicklungsplanes zu rechnen ist.

Nochmals deutlicher als im Schulplanungsbereich I ist im Schulplanungsbereich II keine gesicherte Annahme zur Dynamik der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu treffen. Eigene Berechnungen der Gemeinden Fredersdorf-Vogelsdorf, Petershagen/Eggersdorf und Neuenhagen gehen von steigenden Schülerzahlen aus. Die Entwicklung hängt wesentlich von der Mobilisierung weiterer Baulandpotentiale ab.

Abb. 28 Bevölkerungsentwicklung gesamt für den SPB II

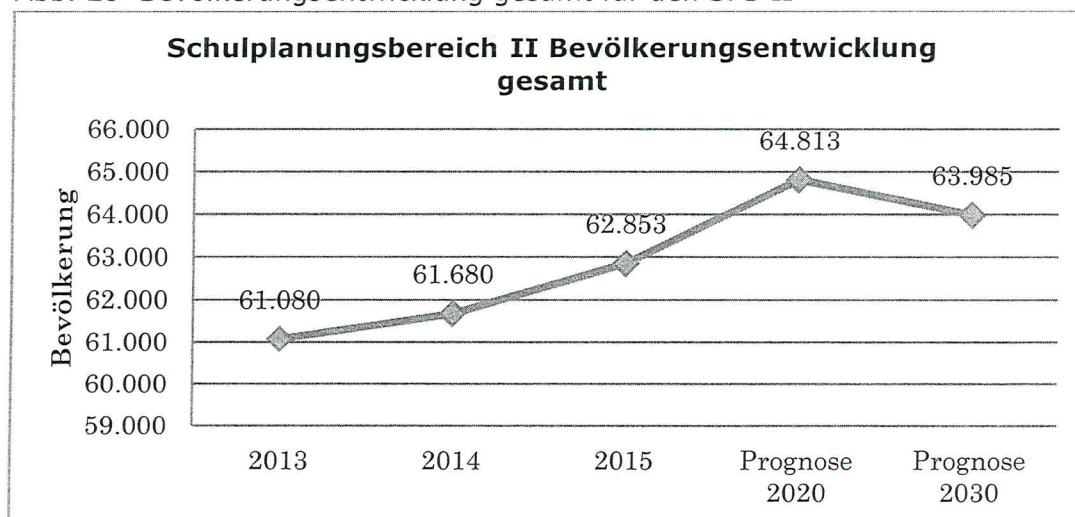


Abb. 29 Bevölkerungsentwicklung 0 bis 15jährige im SPB II

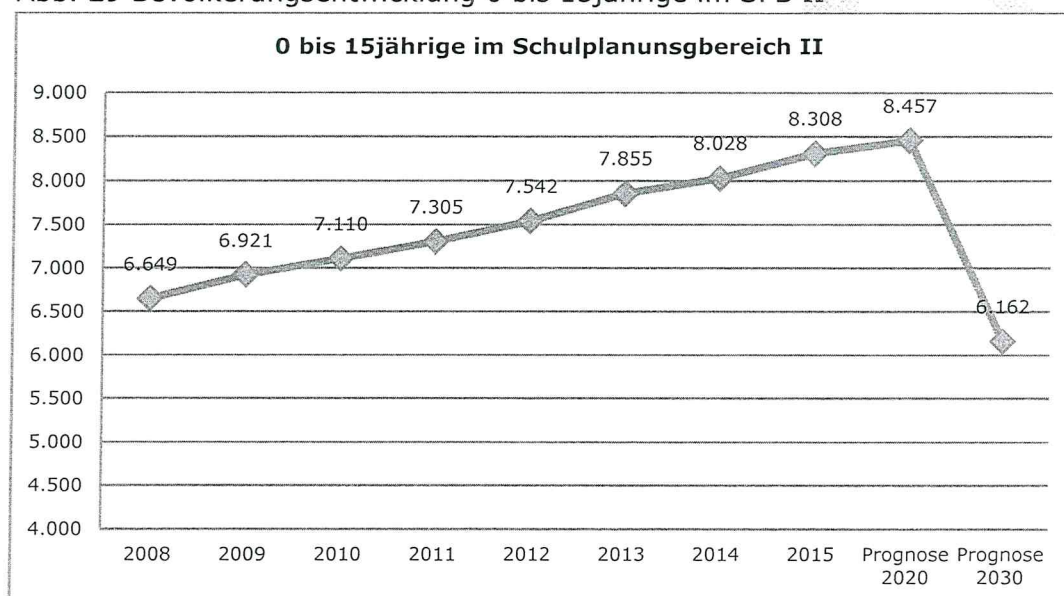
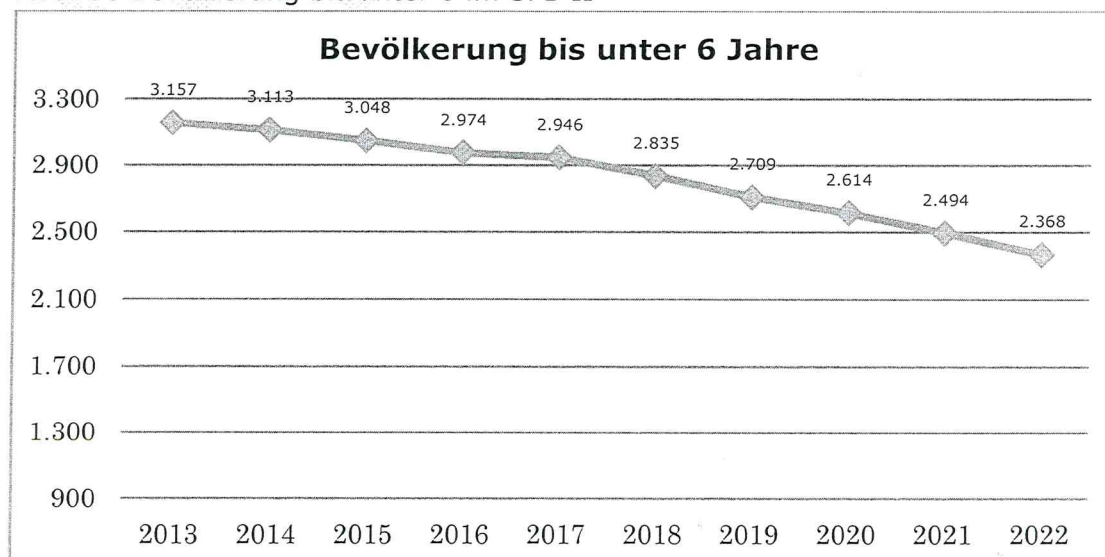


Abb. 30 Bevölkerung bis unter 6 im SPB II

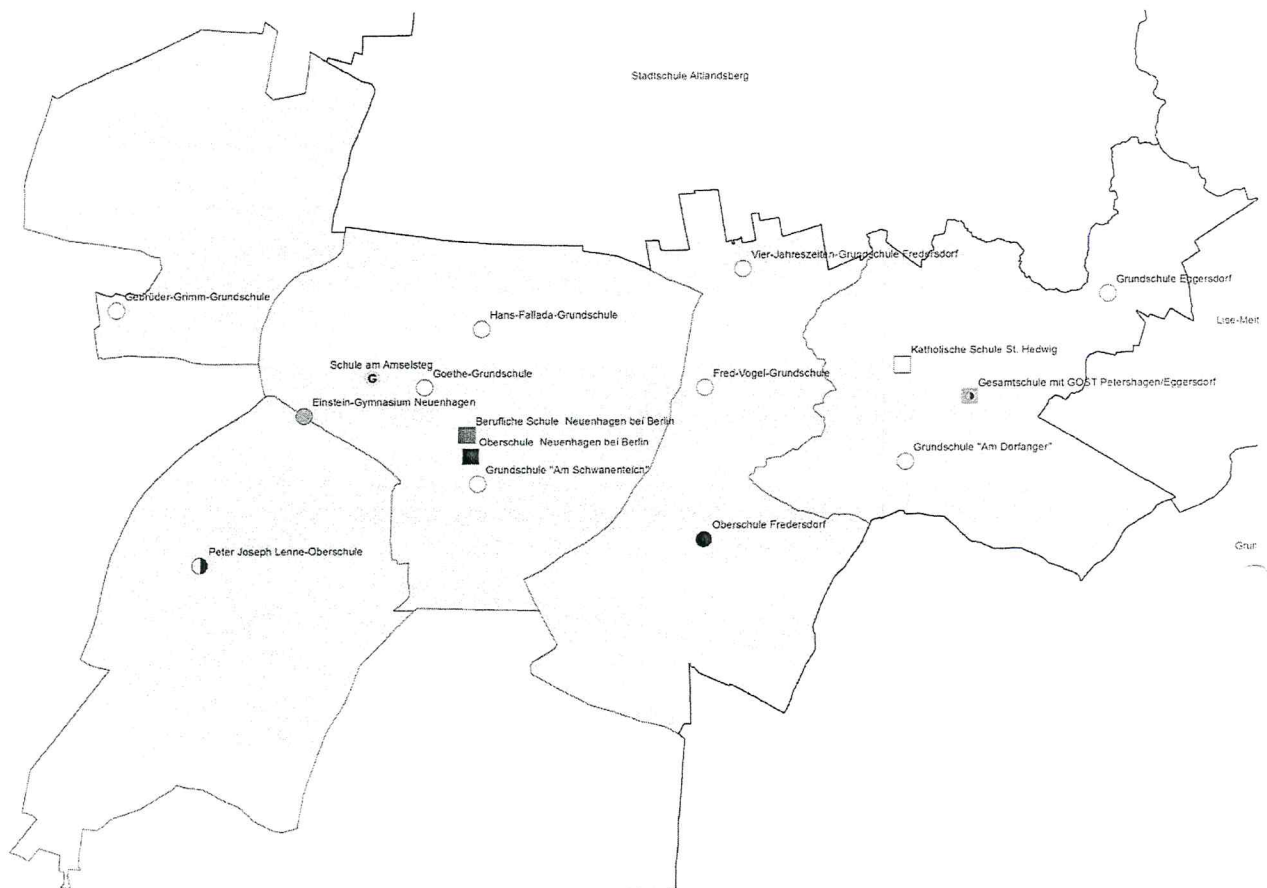


3.2. Schullandschaft

Im SPB II befinden sich folgende Schulen:

Schulname	Schulträger
Schulen in öffentlicher Trägerschaft	
Grundschule Eggersdorf	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Grundschule Am Dorfbanger Petershagen	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Gebrüder-Grimm-Grundschule Hönow	Gemeinde Hoppegarten
Fallada-Grundschule Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen b. Berlin
Goethe-Grundschule Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen b. Berlin
Grundschule „Am Schwanenteich“ Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen b. Berlin
Fred-Vogel-Grundschule Fredersdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Vier-Jahreszeiten-Grundschule Fredersdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Lenné-Grund- und Oberschule Hoppegarten	Gemeinde Hoppegarten
Oberschule Fredersdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Einstein-Gymnasium Neuenhagen	Landkreis Märkisch-Oderland
Schule am Amselsteg Neuenhagen, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entw.“	Landkreis Märkisch-Oderland
Schulen in freier Trägerschaft	
Katholische Schule St. Hedwig Grundschule Petershagen/Eggersdorf	
Berufsorientierende Oberschule (BOS) Neuenhagen	IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Berufliche Schule mit sonderpädagogischer Förderung Neuenhagen	IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Gesamtschule mit GOST Petershagen/Eggersdorf	FAW gGmbH

Abb. 31 Schulen im SPB II (Quelle: GIS MOL)



3.3 Grundschulen

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen in Petershagen/Eggersdorf sind zusätzlich die Wanderbewegungen zur Katholischen Grundschule zu berücksichtigen, so dass auch hier mit geringfügigen Veränderungen zu rechnen ist.

Fred-Vogel-Grundschule und Vier-Jahreszeiten-Grundschule Fredersdorf

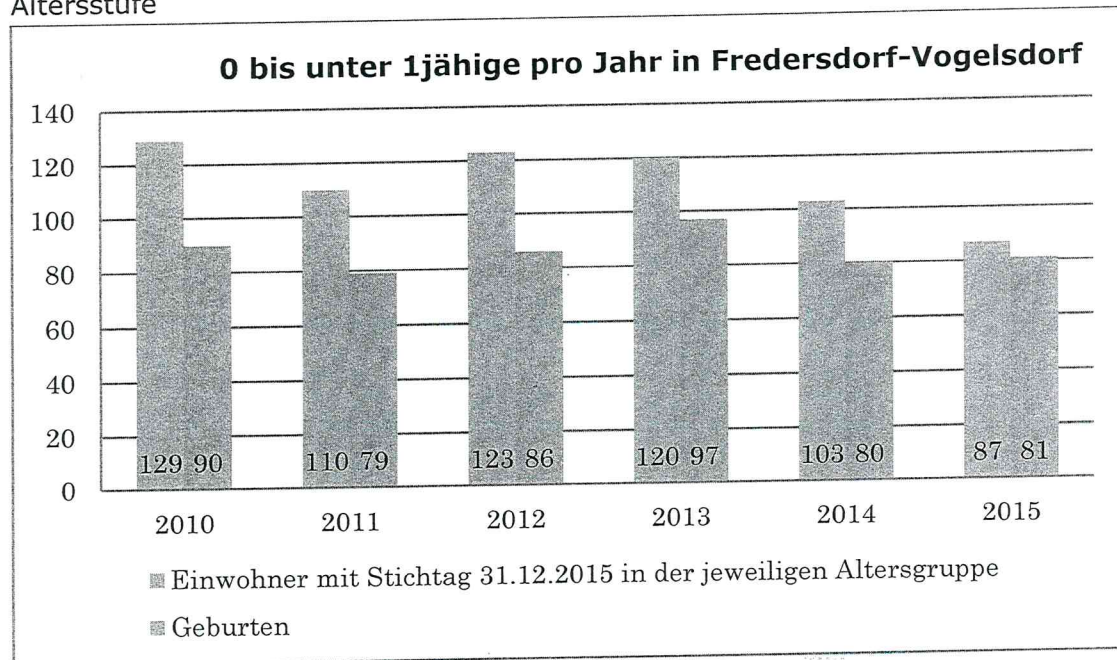
Schulbezirk: für die 1. Grundschule der OT Fredersdorf-Süd ab Bahnlinie und der OT Vogelsdorf bis zur Gemeindegrenze; für die 2. Grundschule der OT Fredersdorf Nord ab Bahnlinie bis zur Gemeindegrenze

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser
Klasse 1	115	5	120	5	121	5	107	5	91	4
Klasse 2	129	6	115	5	120	5	121	5	107	5
Klasse 3	135	5	129	6	115	5	120	5	121	5
Klasse 4	126	5	135	5	129	6	115	5	120	5
Klasse 5	117	5	126	5	135	5	129	6	115	5
Klasse 6	117	5	117	5	126	5	135	5	129	6
Summe	739	31	742	31	746	31	727	31	683	30

angenommene Klassenfrequenz 23 Schüler pro Klasse

Bevölkerungsbewegung

Abb. 32 Verhältnis Geburten zu Einwohner pro Jahr in der entsprechenden Altersstufe



Die Wanderbewegungen zeigen, dass ein Zuzug in diesem Bereich zu verzeichnen ist und davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schülerzahlen für die Einschulungen ab 2018/19 leicht erhöhen. Auch der Vergleich der gemeldeten Zahlen der Ämter und amtsfreien Gemeinden vom 31.12.2016 mit Gebietsstand 31.12.2015, zeigt, dass ein moderater Zuzug vorhanden ist. Daher könnte schon ab dem Schuljahr 17/18 jeweils eine Klasse mehr pro Schuljahr eröffnet werden, als durch die amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg prognostiziert.

Fazit: zwei Schulstandorte im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes gesichert,
Fred-Vogel-Grundschule als 3zügige Grundschule
Vier-Jahreszeiten-Grundschule als 3zügige Grundschule

Grundschule Am Dorfanger Petershagen, Grundschule Eggersdorf, Katholische Schule St. Hedwig Petershagen

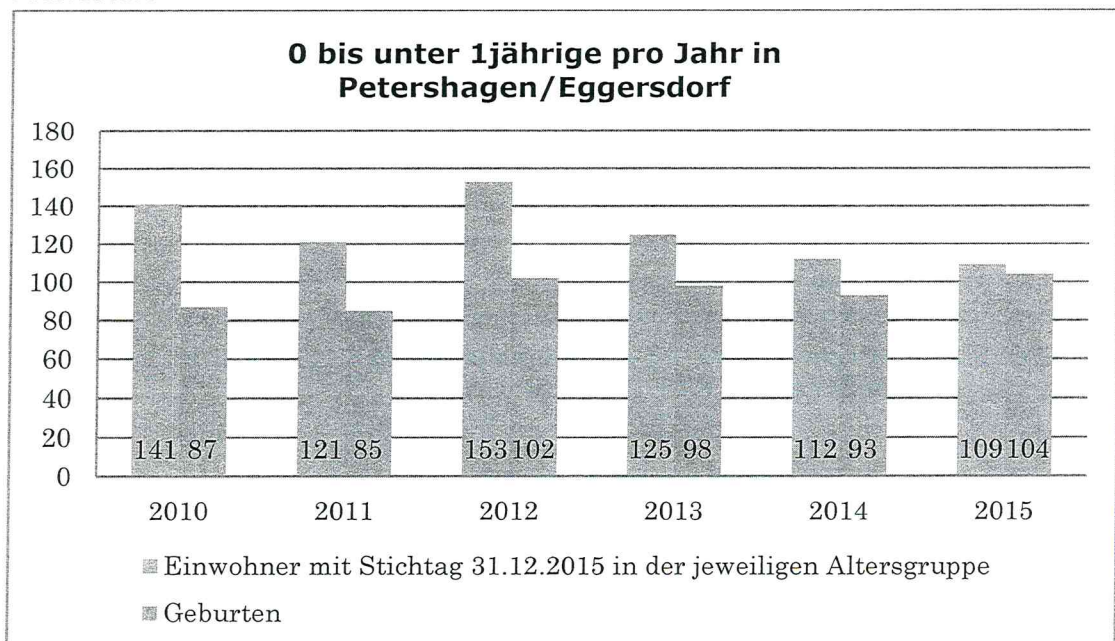
Schulbezirke: Das gesamte Gemeindegebiet von Petershagen/Eggersdorf bildet den Schulbezirk für die Grundschulen in Petershagen und Eggersdorf.

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser
Klasse 1	126	5	145	6	132	6	115	5	110	5
Klasse 2	148	6	126	5	145	6	132	6	115	5
Klasse 3	181	7	148	6	126	5	145	6	132	6
Klasse 4	166	7	181	7	148	6	126	5	145	6
Klasse 5	152	6	166	7	181	7	148	6	126	5
Klasse 6	146	6	152	6	166	7	181	7	148	6
Summe	919	37	918	37	898	37	847	35	776	33

angenommene Klassenfrequenz 23 Schüler pro Klasse

Bevölkerungsbewegung

Abb. 33 Verhältnis Geburten zu Einwohner pro Jahr in der entsprechenden Altersstufe



Die Wanderbewegungen zeigen, dass bisher ein relativ hoher Zuwachs stattfand, der derzeit leicht zurückgeht. Es kann daher ausgegangen werden, dass sich die Schülerzahlen für die Einschulungen ab 2018/19 leicht erhöhen könnten, sofern dieser Trend anhält.

Auch der Vergleich der gemeldeten Zahlen der Ämter und amtsfreien Gemeinden vom 31.12.2016 mit Gebietsstand 31.12.2015, zeigt, dass ein moderater Zuzug vorhanden ist. Daher könnte schon ab dem Schuljahr 17/18 jeweils eine Klasse mehr pro Schuljahr eröffnet werden, als durch die amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg prognostiziert.

Die katholische Schule St. Hedwig hat durch ihre freie Trägerschaft einen größeren Einzugsbereich als der oben genannte Schulbezirk.

Fazit: drei Schulstandorte im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes gesichert,
Katholische Schule St. Hedwig Petershagen als 1zügige Grundschule
Grundschule Eggersdorf als 2-3zügige Grundschule
Grundschule Petershagen als 3-4zügige Grundschule

Grundschule „Am Schwanenteich“, Hans-Fallada-Grundschule, Goethe-Grundschule in Neuenhagen

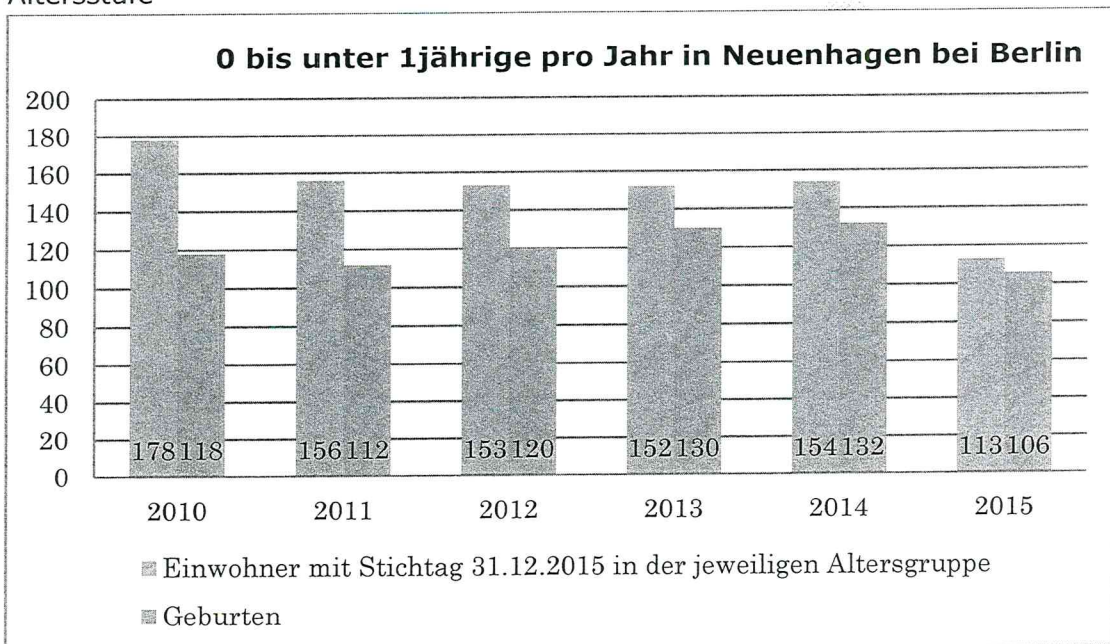
Schulbezirke: Das gesamte Gemeindegebiet gilt als gemeinsamer Schulbezirk.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Anzahl	Klasser Anzahl	Klasser Anzahl	Klasser Anzahl	Klasser Anzahl
Klasse 1	162	7	154	7	123
Klasse 2	186	8	162	7	154
Klasse 3	160	7	186	8	152
Klasse 4	177	7	160	7	154
Klasse 5	161	6	177	7	186
Klasse 6	137	5	161	6	186
Summe	983	40	1.000	42	931

angenommene Klassenfrequenz 23 Schüler pro Klasse

Bevölkerungsbewegung

Abb. 34 Verhältnis Geburten zu Einwohner pro Jahr in der entsprechenden Altersstufe



Die Wanderbewegungen zeigen, dass ein Zuzug in diesem Bereich zu verzeichnen ist und davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schülerzahlen für die Einschulungen ab 2018/19 leicht erhöhen.

Auch der Vergleich der gemeldeten Zahlen der Ämter und amtsfreien Gemeinden vom 31.12.2016 mit Gebietsstand 31.12.2015, zeigt, dass ein moderater Zuzug vorhanden ist. Daher könnte schon ab dem Schuljahr 17/18 jeweils eine Klasse mehr pro Schuljahr (jedoch nicht in allen Schuljahren) eröffnet werden, als durch die amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg prognostiziert.

Fazit: 3 Schulstandorte im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes gesichert,
Hans-Fallada-Grundschule als 1-2zügige Grundschule
Goethe-Grundschule als 2- bis 3zügige Grundschule
Am Schwanenteich als 2- bis 3zügige Grundschule

Gebrüder Grimm Grundschule Hönow, Grundschulteil der Peter-Joseph Lenné Oberschule

Schulbezirk: Das gesamte Gemeindegebiet gilt als gemeinsamer Schulbezirk.

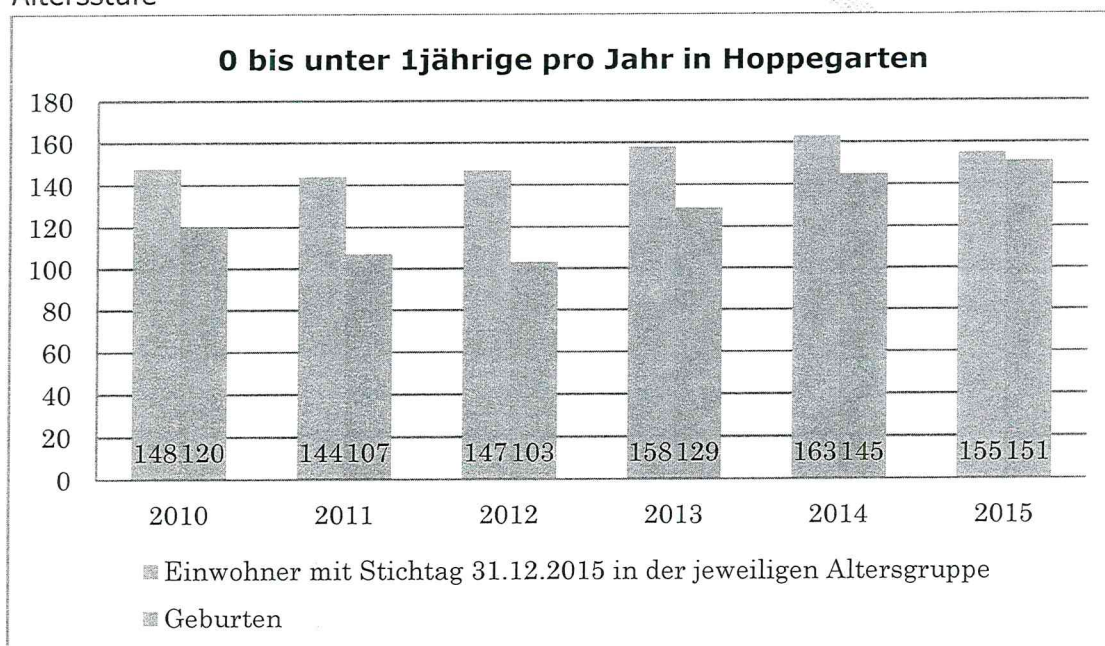
Schuljahr	2017/18	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		
	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser	Anzahl	Klasser
Klasse 1	145	6	146	6	155	7	162	7	157	7
Klasse 2	154	6*	145	6	146	6	155	7	162	7
Klasse 3	182	7*	154	6*	145	6	146	6	155	7
Klasse 4	150	6	182	7*	154	6*	145	6	146	6
Klasse 5	129	5	150	6	182	7*	154	6*	145	6
Klasse 6	125	5	129	5	150	6	182	7*	154	6*
Summe	885	35	906	36	932	38	944	39	919	39

*Flex-Klassen ½ der Klassen 1 und 2

angenommene Klassenfrequenz 23 Schüler pro Klasse

Bevölkerungsbewegung

Abb. 35 Verhältnis Geburten zu Einwohner pro Jahr in der entsprechenden Altersstufe



Die Wanderbewegungen zeigen, dass derzeit ein Zuzug in diesem Bereich zu verzeichnen ist und davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schülerzahlen für die Einschulungen ab 2018/19 leicht erhöhen.

Der Vergleich der gemeldeten Zahlen der Ämter und amtsfreien Gemeinden vom 31.12.2016 mit Gebietsstand 31.12.2015, zeigt, dass ein moderater Zuzug vorhanden ist. Daher könnte für die Schuljahr 17/18 sowie 18/19 jeweils eine Klasse mehr pro Schuljahr (jedoch nicht in den folgenden Schuljahren) eröffnet werden, als durch die amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg prognostiziert.

In der Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Hoppegarten sind aktuell 24 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Dadurch können sich die Schülerzahlen jährlich um 4 Schüler erhöhen.

Fazit: 2 Schulstandorte im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes gesichert,

Gebrüder Grimm Grundschule Hönow, als 3-bis 4zügige Grundschule
 Grundschulteil der Peter-Joseph Lenné Oberschule als 3-bis 4zügige Grundschule

3.4 Weiterführende Schulen

Da im Primarbereich ein moderater Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen ist, wird es voraussichtlich auch im Sekundarbereich eine moderate Erhöhung der Schülerzahlen geben. An den weiterführenden Schulen im SPB II besteht eine Übernachtungsfrage, die jedoch durch die Schulen im SPB I abgedeckt werden kann.

Entwicklung der Zügigkeit (Errichtung 7.Klassen) an den weiterführenden Schulen seit 2013

Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Peter-Joseph-Lenné Oberschule mit Grundschulteil Hoppegarten	2	3	3	3
Oberschule Fredersdorf	3	3	3	3
Einstein-Gymnasium Neuenhagen	5	5	5	5
Oberschule des IB Neuenhagen	1	1	2	1
Gesamtschule der FAW Petershagen	4	4	4	4

Übergangszahlen in die 7. Jahrgangsstufe 2017/18 bis 2021/22

Schule	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
G Vier Jahreszeiten Fredersdorf 42	45	46	46	46	52
G Fred-Vogel Fredersdorf 56	72	71	80	83	83
G Eggersdorf 49	50	52	47	56	56
G Petershagen 65	66	70	95	95	95
G Hönow 59	71	72	75	90	90
G Schwanenteich Neuenhagen 54	52	55	65	59	59
G Fallada Neuenhagen 51	29	51	56	28	28
G Goethe Neuenhagen 52	56	55	56	73	73
G St. Hedwig Petershagen 29	30	30	24	30	30
G/O Hoppegarten 60	54	54	75	92	92

Gesamt Schüler/Klassen 517/21 525/21 556/22 619/25 658/26
 (Angenommene Klassenfrequenz 25 Schüler pro Klasse)

Standorte der Oberschulen

Übergangsquote 31,92 %

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Klasse 7	165	168	177	198	210
Klasse 8	170	165	168	177	198
Klasse 9	171	170	165	168	177
Klasse 10	178	171	170	165	168
Summe	684	674	680	708	753

(Angenommene Klassenfrequenz 25 Schüler pro Klasse)

2 Oberschulen mit 3Zügigkeit benötigen 150 Schüler pro Jahrgang
 1 Oberschule mit 1 Zügigkeit benötigt 25 Schüler pro Jahrgang
 Die 3 Oberschulen können mindestens 175 Schüler pro Jahrgang aufnehmen.

Fazit: 2 Schulstandorte gesichert in Hoppegarten, Fredersdorf mit 3-Zügigkeit, wobei der SPB I eine Versorgungsfunktion im Oberschulbereich für den SPB II übernimmt (dort sind die entsprechenden Kapazitäten an den Oberschulen zusätzlich vorhanden).

1 Schulstandort des IB Neuenhagen gesichert als 1-2zügige Oberschule, die durch ihre freie Trägerschaft eine Versorgungsfunktion über den SPB II hinaus wahrnimmt.

Standorte der Gymnasien

Übergangsquote 44,60 %

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Klasse 7	230	234	248	276	293
Klasse 8	150	230	234	248	276
Klasse 9	132	150	230	234	248
Klasse 10	137	132	150	230	234
Summe	649	746	862	988	1.051

(Angenommene Klassenfrequenz 25 Schüler pro Klasse)

1 Gymnasium mit 5Zügigkeit benötigt mindestens 125 Schüler pro Jahrgang.

Am Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin lernen derzeit nur 2 Schüler aus dem Landkreis Barnim, 3 Schüler aus dem Landkreis Oder-Spree und 27 Schüler aus dem Land Berlin. In den letzten 3 Schuljahren wählten jedoch nur Schüler aus dem Landkreis MOL diese Schule an, so dass die Zahl der auswärtigen Schüler vernachlässigt werden kann.

Übergangsquote 95% Ü11-Verfahren

Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Klasse 11	131	130	125	142	130

Fazit: 1 gesicherter Standort Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin mit 5-Zügigkeit, wobei gerade aus dem Bereich Petershagen/Eggersdorf und Fredersdorf-Vogelsdorf Schüler Gymnasien im SPB I in Strausberg und Rüdersdorf bei Berlin wählen (zwischen 10-37% der Grundschüler aus diesem Bereich wechseln auf ein Gymnasium im SPB I).

Der Landkreis beabsichtigt, mit dem Erwerb eines Grundstückes unmittelbar neben dem Einstein-Gymnasium eine Fläche zu sichern, um mittelfristig die Kapazität des Gymnasiums zu erweitern und kann damit auf die mittelfristig absehbar weiterhin hohe Nachfrage nach Gymnasialplätzen in diesem Bereich zu reagieren.

Standorte der Gesamtschule

Übergangsquote 17,14 % aus dem SPB II

Übergangsquote 4,45 % aus dem SPB I

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Klasse 7	108	114	119	130	136
Klasse 8	96	108	114	119	130
Klasse 9	96	96	108	114	119
Klasse 10	96	96	96	108	114
Summe	396	414	437	471	499

(Angenommene Klassenfrequenz 25 Schüler pro Klasse)

1 Gesamtschule mit 5Zügigkeit benötigt 125 Schüler pro Jahrgang.

Gesamtschule der FAW Petershagen Übergangsquote Ü11-Verfahren 50%

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Klasse 11	48	48	48	48	48

Fazit: 1 gesicherter Standort in Petershagen, mit 5-Zügigkeit. Die Gesamtschule FAW in Petershagen wird ab 2017 erweitert. Es entstehen neue Fachräume, Mensa und weitere Funktionsräume, die ab dem Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stehen sollen. Wenn der derzeitige Trend, eine Gesamtschule anzuwählen weiterhin anhält, sollte eine Überlegung dahin gehend gemacht werden, eine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu errichten.